

Verhaltenskodex für Lieferanten der ROCKWOOL Group

Integrität ist in der Geschichte der ROCKWOOL Group verankert und bildet einen Eckpfeiler des Geschäftsgebarens von ROCKWOOL. Das Gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für Lieferanten, die der ROCKWOOL Group Produkte liefern oder Dienstleistungen erbringen, einschließlich derjenigen, die im Auftrag der ROCKWOOL Group handeln, wie Lieferanten und deren Subunternehmer, wenn diese im Rahmen von Projekten für die ROCKWOOL Group tätig sind, Berater, Bevollmächtigte und andere Vertreter.

1. Compliance/Konformität

- Lieferanten müssen alle internationalen, nationalen und lokalen Rechtsvorschriften einhalten und diesen Verhaltenskodex für Lieferanten in Bezug auf Beschäftigung, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Menschenrechte und Arbeitsrechte, Korruptionsbekämpfung, Einkaufs- und Herstellungspraktiken befolgen.
- Die ROCKWOOL Group ist Unterzeichner des United National Global Compact in den vier Schwerpunktbereichen Menschenrechte, Arbeit, Korruptionsbekämpfung und Umwelt und wir ermutigen unsere Lieferanten, diesen ebenfalls zu unterzeichnen oder sich zumindest daran zu halten.
- Wir behalten uns das Recht vor, Lieferanten zu überprüfen. Dies kann z. B. ein Lieferantenfragebogen sein, ist aber nicht darauf beschränkt. Unter bestimmten Umständen können wir ein vorab vereinbartes Nachhaltigkeitsaudit vor Ort verlangen, das auf Wunsch des Lieferanten von einem unabhängigen, akkreditierten Prüfer durchgeführt werden kann.
- Wenn Abweichungen zwischen der Leistung des Lieferanten und den Erwartungen der ROCKWOOL Group festgestellt werden, versuchen wir immer, den betreffenden Lieferanten dafür zu sensibilisieren und das Problem im Dialog mit ihm zu lösen. Der anhaltende Verstoß gegen Rechtsvorschriften und/oder diesen Verhaltenskodex für Lieferanten kann jedoch zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten führen.

2. Kinderarbeit

- Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass in ihren eigenen Betrieben und denen ihrer Unterlieferanten keine Kinder- und Zwangsarbeit eingesetzt wird.

3. Menschenrechte

- Lieferanten müssen die geltenden Gesetze über existenzsichernde Löhne einhalten und das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und die Bildung von Gewerkschaften anerkennen.
- Wir befürworten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und bemühen uns, diese in unserem gesamten Unternehmen zu verankern. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern, dass sie gemäß dem UNGC, den UNGP und den OECD-Richtlinien handeln. Unser Ziel ist es, dazu beizutragen, dass die Menschenrechte in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, geachtet werden.

- Wir erwarten, dass alle Lieferanten und Partner alle allgemein anerkannten Menschenrechte respektieren, die in der Internationalen Charta der Menschenrechte, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR), sowie in den acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verkündet wurden, und erwarten, dass sie ihr Möglichstes tun, um diese Verpflichtung auch in ihren eigenen Lieferketten durchzusetzen.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln und dass jede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Meinung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung verboten ist.
- Wir erwarten von Lieferanten, dass sie über ein System verfügen, mit dem sie die wichtigsten Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sie direkt verursachen oder zu denen sie beitragen, identifizieren, bewerten, verhindern oder beheben können.
- Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie die Rechte lokaler Gemeinschaften und schlecht geschützter Gruppen respektieren.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die Beschaffung von Konfliktmineralien und anderen Rohstoffen einhalten.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie über ein öffentlich zugängliches Whistleblower-System verfügen.

4. Gesundheit und Sicherheit (Arbeitsschutz)

- Die Lieferanten müssen ein proaktives und sicheres Verhalten aller Führungskräfte und Mitarbeiter gewährleisten.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie über eine Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie verfügen, kontinuierliche Verbesserungen vorantreiben und vorbeugende Maßnahmen zur Beseitigung von Risiken fördern.

5. Klima und Umwelt

- Lieferanten sollten umweltverträgliche Produkte, Materialien, Dienstleistungen und Technologien wählen und recycelte und wiederverwertbare Materialien für ein effektiveres Ressourcenmanagement am Ende der Lebensdauer bevorzugen.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie unsere Bestrebungen unterstützen und fordern alle Lieferanten auf, sich ehrgeizige Dekarbonisierungsziele zu setzen, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine Umweltrichtlinie haben, kontinuierliche Verbesserungen vorantreiben und vorbeugende Maßnahmen zur Beseitigung von Risiken fördern.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihren betrieblichen Fußabdruck minimieren und Ziele festlegen, um dies zu erreichen.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Förderung der Kreislaufwirtschaft.

6. Finanzielle Integrität

- Die Lieferanten müssen ihre Abschlüsse gemäß den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellen sowie ordnungsgemäße und genaue Aufzeichnungen über alle Geschäftsvorgänge und Transaktionen führen.

7. Datenschutz

- Die Lieferanten von ROCKWOOL müssen die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten. Wenn der Standard von ROCKWOOL die lokalen Anforderungen übersteigt, haben unsere Standards Vorrang.

8. Ethik bei der Beschaffung

- Mitarbeiter der ROCKWOOL Group werden unabhängig von ihrer Position im Unternehmen keine Geschenke von Lieferanten annehmen (weder direkt noch indirekt), die den Anschein erwecken könnten, ihre Entscheidungen in Bezug auf Beschaffungs- und Vertragsfragen zu beeinflussen.

9. Whistleblower-System

- Die Lieferanten stellen sicher, dass ihr Whistleblower-Kanal allen Mitarbeitern bekannt und zugänglich ist.

10. Bestechung

- Die ROCKWOOL Group erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich offiziell und ausdrücklich gegen Bestechung aussprechen und sich nicht an Korruption, Erpressung oder Bestechung in jeglicher Form, darunter Schmiergeldzahlungen, beteiligen werden.

Indem Sie bei der Registrierung als Lieferant der ROCKWOOL Group das Annahmefeld ankreuzen, erklären Sie sich damit einverstanden, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.